

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: OB (GB 2)

Datum: 17. FEB. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0273/10 (Sitzungsnummer: SR/026/2011)

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.

Die beiden neuen Schulstandorte 146. Grundschule Leisniger Straße und 147. Grundschule Maxim-Gorki-Straße liegen außerhalb des zentralen Fernwärmeversorgungsnetzes der DREWAG. In der Vorplanung wurden für die zwei Standorte erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Für die 146. Grundschule ergab sich die Wirtschaftlichkeit für den Passivhausstandard. Für die 147. Grundschule konnte diese Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden. Nach den ersten Berechnungen amortisieren sich die Mehrkosten in 11 Jahren für das Schulgebäude und in 10 Jahren für die Sporthalle. Gegenüber der Errichtung eines Gebäudestandards entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach Energieeinsparverordnung können so jährlich 51 t CO₂-Emissionen vermieden werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2015

Mit freundlichen Grüßen


Vorjohann
Beigeordneter

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin